



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 692 581 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
17.01.1996 Patentblatt 1996/03

(51) Int. Cl.⁶: **E03C 1/30**, A47L 25/00

(21) Anmeldenummer: **95110649.1**

(22) Anmeldetag: **08.07.1995**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FR GB GR IE IT LI LU MC NL
PT SE**

(72) Erfinder: **Neudert, Susanne**
D-36157 Ebersburg-Thalau (DE)

(30) Priorität: **13.07.1994 DE 4424606**

(74) Vertreter: **Schlagwein, Udo, Dipl.-Ing.**
D-61231 Bad Nauheim (DE)

(71) Anmelder: **Neudert, Susanne**
D-36157 Ebersburg-Thalau (DE)

(54) **Vorrichtung zum Greifen von im Abfluss hängenden Haaren**

(57) Eine Vorrichtung zum Greifen von im Abfluß (13) hängenden Haaren (15) besteht aus einem recyclebaren, faltbaren Materialstreifen (1). Dieser hat an seinen beiden Enden jeweils einen um eine quer verlaufende Knicklinie (4, 5) aus der Ebene des Materialstreifens (1) heraus zu knickenden, halbkreisförmigen Haaraufnahmebereich (2, 3) mit jeweils einer Haftauflage (9, 10). Symmetrisch zwischen den beiden Knicklinien (4, 5) für die Haaraufnahmebereiche (2, 3) ist zur Bildung zweier aufeinanderzufaltender Greifbereiche (6, 7) eine quer verlaufende Hauptknicklinie (8) vorgesehen.

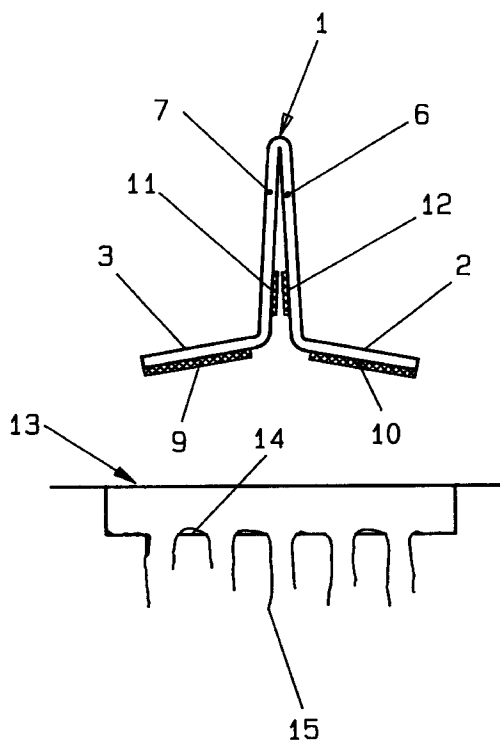


Fig.2

EP 0 692 581 A1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Greifen von im Abfluß hängenden Haaren und dergleichen.

Auf dem Sieb des Abflusses von Badewannen, Duschen und Waschbecken sammeln sich meist in relativ kurzer Zeit Haare, welche dort entfernt werden müssen, damit das Wasser möglichst unbehindert abfließen kann. Selbst in Einpersonenhaushalten, in denen diese Haare ausschließlich vom Benutzer beispielsweise des Waschbeckens stammen, wird es im allgemeinen selbst von ihm als sehr unangenehm empfunden, mit den ungeschützten Fingern diese Haare zu greifen und zu entfernen. Oftmals benutzt man für diese Arbeit Gummihandschuhe, was jedoch lästig ist und ein anschließendes Abspülen dieser Gummihandschuhe erfordert.

Der Erfindung liegt das Problem zugrunde, eine Vorrichtung zum Greifen von im Abfluß hängenden Haaren und dergleichen zu entwickeln, welche einfach und umweltfreundlich gestaltet ist und die ein rasches Entfernen von Haaren aus dem Abfluß ermöglicht.

Dieses Problem wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß sie einen mittels eines Greifbereiches zu führenden Haaraufnahmebereich mit einer Haftauflage hat.

Eine solche Vorrichtung kann man einfach mit dem Greifbereich auf das Sieb des Abflusses aufsetzen und dann mittels des Greifbereiches verdrehen. Dabei haften die dort hängenden Haare an der Haftauflage. Durch das Drehen vergrößert sich der Bereich, gegen den die Haare anliegen, so daß sie nicht wieder von der Vorrichtung herabfallen und zuverlässig aus dem Abfluß herausgezogen werden können, ohne daß der Benutzer mit den Haaren in Berührung kommt.

Die Vorrichtung kann sehr unterschiedlich gestaltet sein, beispielsweise ähnlich wie ein Stempel, wobei die Haftauflage anstelle der Stempelfläche vorgesehen wird und aus einem Papierblatt bestehen kann, welches von der Stempelfläche abzuziehen und zu entsorgen ist. Besonders einfach ist die Vorrichtung aufgebaut, wenn gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung die Vorrichtung aus einem recyclebaren, faltbaren Materialstreifen besteht, welcher an seinen beiden Enden einen um eine quer verlaufende Knicklinie aus der Ebene des Materialstreifens heraus zu knickenden Haaraufnahmebereich bildet und der symmetrisch zwischen den beiden Knicklinien für die Haaraufnahmebereiche jeweils zur Bildung zweier aufeinanderzufaltender Greifbereiche eine quer verlaufende, zu den Knicklinien parallele Hauptknicklinie hat und daß die Haaraufnahmebereiche jeweils auf der im gefalteten Zustand den Greifbereichen abgewandten Seite eine Haftauflage aufweisen.

Eine solche Vorrichtung knickt man vor Gebrauch um ihre Hauptknicklinie und die beiden Knicklinien der Haaraufnahmebereiche derart, daß die Haaraufnahmebereiche nach außen weisen, wenn die zwischen der Hauptknicklinie und den Greifbereichen liegenden Greifbereiche aufeinandergefaltet sind, und daß die jeweilige Haftauflage der Haaraufnahmebereiche von der Hauptknicklinie weg weist. Dann greift man die Vorrichtung an den Greifbereichen mit dem Daumen und einem Finger und setzt die Haaraufnahmebereiche auf das Sieb des Abflusses. Durch anschließendes Drehen der Vorrichtung bei auf dem Sieb aufliegenden Haaraufnahmebereichen legen sich die Haare über eine ausreichende Länge gegen die Haaraufnahmebereiche an und bleiben dort haften. Dann kann man die Vorrichtung ohne Berührung der Haare hochheben und wegwerfen. Die erfindungsgemäße Vorrichtung ist äußerst einfach aufgebaut und deshalb sehr kostengünstig herzustellen, so daß sie in jedem Badezimmer bereitgehalten werden kann. Da sie im ungefalteten Zustand kaum Platz einnimmt, beansprucht sie beim Vertrieb und bei der Aufbewahrung wenig Raum.

Besonders kostengünstig und problemlos zu entsorgen ist die Vorrichtung, wenn der Materialstreifen aus Karton besteht.

Ebenfalls vorteilhaft ist es, wenn der Materialstreifen aus einem biologisch abbaubaren Kunststoff besteht und die Knicklinien im Bereich von im Spritzgießverfahren gleichzeitig mit dem Materialstreifen erzeugten Filmscharnieren liegen. Dann kann man auch auf eine Haftauflage verzichten und den Kunststoff in den entsprechenden Bereichen so ausbilden, daß die aufzunehmenden Haare an ihm hängenbleiben.

Die Haftauflage kann unterschiedlich gestaltet sei. Entscheidend ist nur, daß durch sie die Haare gut an der Vorrichtung haften bleiben. Eine billige Möglichkeit besteht darin, daß die Haftauflage durch ein beidseitig mit einer Klebeschicht versehenes Klebeband gebildet ist.

Alternativ ist es jedoch auch möglich, daß die Haftauflage aus einem Klettenmaterial, wie es beispielsweise bei Verschlüssen von Bekleidung gebräuchlich ist, besteht.

Die Handhabung der Vorrichtung wird noch weiter erleichtert, wenn gemäß einer anderen Weiterbildung der Erfindung auch beide zwischen der Hauptknicklinie und den beiden Knicklinien für die Haarhaftbereiche gelegene Greifbereiche des Materialstreifens auf derselben Seite wie die Haaraufnahme mit einer Haftauflage versehen sind. Man kann dann vor Benutzung der Vorrichtung diese so falten, daß ihre Greifbereiche unlösbar aufeinanderliegen.

Ganz besonders vorteilhaft ist es, wenn die Haaraufnahmebereiche als Halbkreise ausgebildet sind und einen geringfügig kleineren Durchmesser aufweisen als der Durchmesser üblicher Abflüsse. Hierdurch wird sichergestellt, daß auch im Randbereich des Siebes eines Abflusses keine Haare hängenbleiben, da die Haaraufnahmebereiche die gesamte Fläche des Siebes abzudecken vermögen, ohne die Möglichkeit des Drehens der Vorrichtung auf dem Sieb auszuschließen.

Die Erfindung läßt zahlreiche Ausführungsmöglichkeiten zu. Zur weiteren Verdeutlichung ihres Grundprinzips ist eine davon in der Zeichnung dargestellt und wird nachfolgend beschrieben. Diese zeigt in

Fig.1 eine erfindungsgemäße Vorrichtung im noch ungefalteten Zustand,

Fig.2 die erfindungsgemäße Vorrichtung im gefalteten, gebrauchsbereiten Zustand oberhalb eines Abflusses.

Die Figur 1 zeigt einen Materialstreifen 1 aus Karton, welcher an seinen beiden Enden einen halbkreisförmigen Haaraufnahmebereich 2, 3 hat. Diese Haaraufnahmebereiche 2, 3 sind jeweils durch eine Knickeinie 4, 5 von einem Greifbereich 6, 7 getrennt. Beide Greifbereiche 6, 7 stoßen auf einer Hauptknickeinie 8 aneinander.

Vor Benutzung der Vorrichtung knickt man die Greifbereiche 6, 7 in Figur 1 gesehen nach unten aus der Bildebene und die Haaraufnahmebereiche 2, 3 nach oben aus der Bildebene heraus, so daß der Materialstreifen 1 die in Figur 2 gezeigte Form annimmt. Figur 2 läßt zugleich erkennen, daß die Haaraufnahmebereiche 2, 3 an ihrer Unterseite mit einer Haftauflage 9, 10 versehen sind. Entsprechende Haftauflagen 11, 12 können auch auf den Greifbereichen 6, 7 vorhanden sein, so daß diese im in Figur 2 gezeigten, gefalteten Zustand aufeinander verbleiben.

Unterhalb der erfindungsgemäßen Vorrichtung ist schematisch ein Abfluß 13 mit einem Sieb 14 dargestellt, in dem Haare 15 hängen. Setzt man die Vorrichtung auf das Sieb 14 und dreht sie, dann haften oder kleben die Haare an der Haftauflage, so daß sie beim Abheben der Vorrichtung vom Sieb 14 entfernt werden.

Bezugszeichenliste

- 1 Materialstreifen
- 2 Haaraufnahmebereich
- 3 Haaraufnahmebereich
- 4 Knickeinie
- 5 Knickeinie
- 6 Greifbereich
- 7 Greifbereich
- 8 Hauptknickeinie
- 9 Haftauflage
- 10 Haftauflage
- 11 Haftauflage
- 12 Haftauflage
- 13 Abfluß
- 14 Sieb
- 15 Haar

Patentansprüche

1. Vorrichtung zum Greifen von im Abfluß hängenden Haaren und dergleichen, **dadurch gekennzeichnet**, daß sie einen mittels eines Greifbereiches zu führenden Haaraufnahmebereich (2, 3) mit einer Haftauflage (9, 10) hat.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß sie aus einem recyclebaren, faltbaren Materialstreifen (1) besteht, welcher an seinen beiden Enden jeweils einen um eine quer verlaufende Knickeinie (4, 5) aus der Ebene des Materialstreifens (1) heraus zu knickenden Haaraufnahmebereich (2, 3) bildet und der symmetrisch zwischen den beiden Knickeinien (4, 5) für die Haaraufnahmebereiche (2, 3) zur Bildung zweier aufeinanderzufaltender Greifbereiche (6, 7) eine quer verlaufende, zu den Knickeinien (4, 5) parallele Hauptknickeinie (8) hat und daß die Haaraufnahmebereiche (2, 3) jeweils auf der gleichen im gefalteten Zustand den Greifbereichen (6, 7) abgewandten Seite eine Haftauflage (9, 10) aufweisen.
3. Vorrichtung nach den Ansprüchen 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Materialstreifen (1) aus Karton besteht.
4. Vorrichtung nach den Ansprüchen 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Materialstreifen (1) aus einem biologisch abbaubaren Kunststoff besteht und die Knickeinien (4, 5, 8) im Bereich von im Spritzgießverfahren gleichzeitig mit dem Materialstreifen erzeugten Filmscharnieren liegen.
5. Vorrichtung nach zumindest einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Haftauflage (9, 10) durch eine beidseitig mit einer Klebeschicht versehenes Klebeband gebildet ist.

6. Vorrichtung nach zumindest einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Haftauflage (9, 10) aus einem Klettenmaterial besteht.
- 5 7. Vorrichtung nach zumindest einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß auch beide zwischen der Hauptknicklinie (8) und den beiden Knicklinien (4, 5) für die Greifbereiche (6, 7) gelegene Greifbereiche (6, 7) des Materialstreifens (1) auf derselben Seite wie die Haaraufnahmebereiche (2, 3) mit einer Haftauflage (11, 12) versehen sind.
- 10 8. Vorrichtung nach zumindest einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Haaraufnahmebereiche (2, 3) als Halbkreise ausgebildet sind und einen geringfügig kleineren Durchmesser aufweisen als der Durchmesser üblicher Abflüsse (13).

15

20

25

30

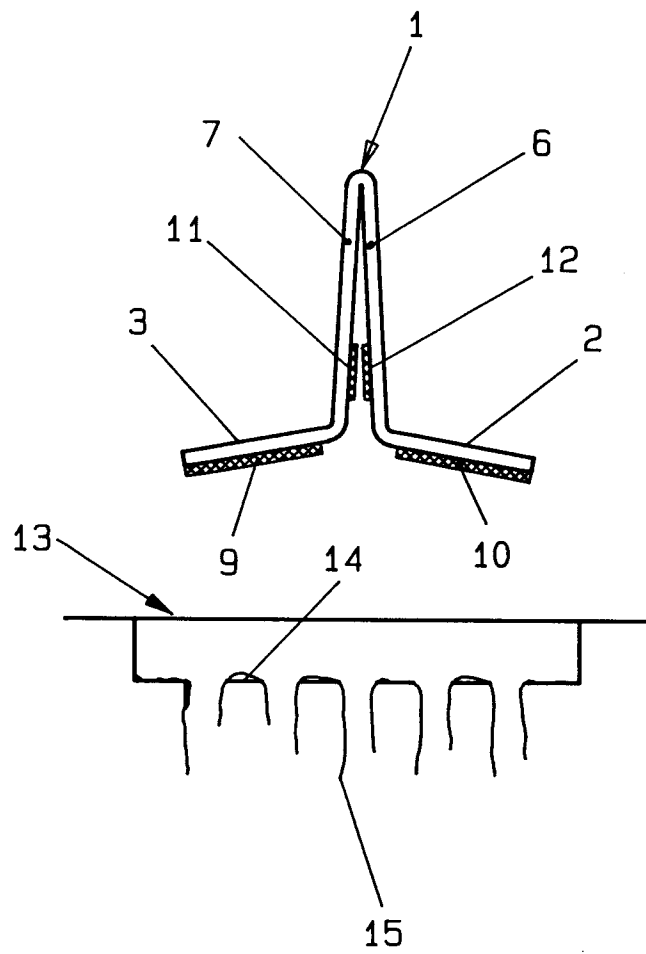
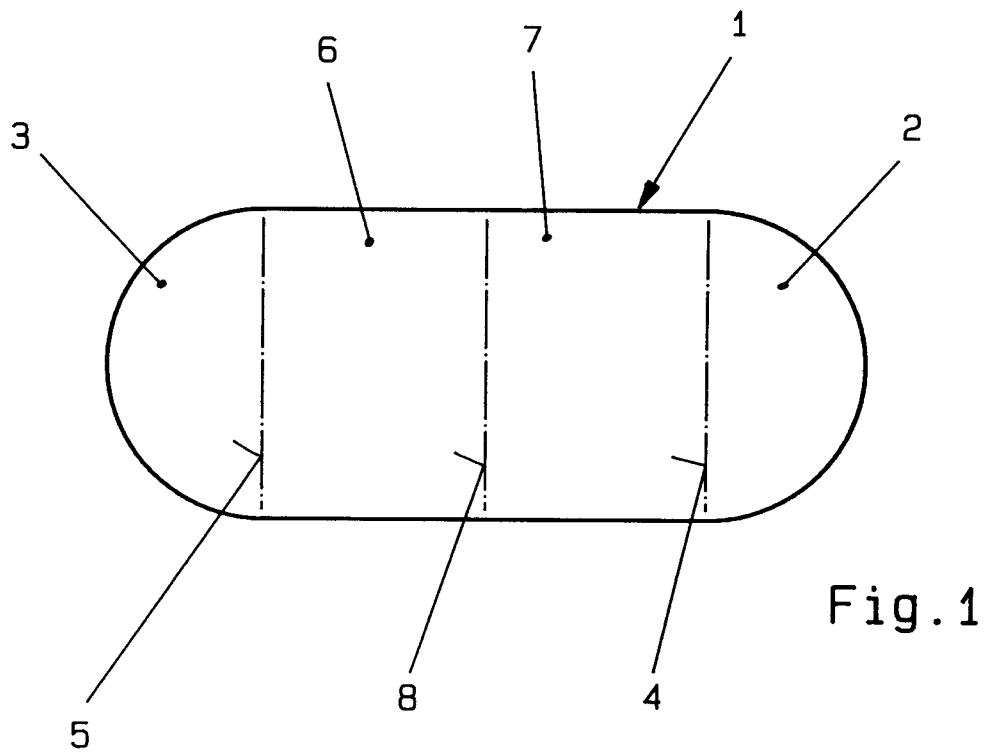
35

40

45

50

55





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 95 11 0649

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	WO-A-92 02170 (WINER) * das ganze Dokument *	1	E03C1/30 A47L25/00
A	---	2-4, 6, 8	
X	US-A-5 251 943 (DALBO ET. AL) * das ganze Dokument *	1	
A	---	6	
X	GB-A-2 225 935 (DADD) * das ganze Dokument *	1	
X	DE-U-92 02 836 (GRUNDMANN) * das ganze Dokument *	1	
A	-----	5	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			E03C B08B A47L
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 25. Oktober 1995	Prüfer De Coene, P
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)